Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1995/05/12 KUVS-1873-1874/6/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.05.1995

Rechtssatz

Das Ablesen der Geschwindigkeit von einem am nachfahrenden Dienstkraftrad befindlichen, geeichten Tachometer macht abzüglich 10 km/h Toleranz vollen Beweis über die eingehaltene Geschwindigkeit des vorausfahrenden Fahrzeuges.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at